



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2004 010 979 U1** 2005.01.13

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2004 010 979.4**

(22) Anmeldetag: **14.07.2004**

(47) Eintragungstag: **09.12.2004**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **13.01.2005**

(51) Int Cl.7: **B65D 1/06**
B65D 23/00

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Hennes, Erwin, 83026 Rosenheim, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Bierflasche (Weißbierflasche) als Trinkgefäß**

(57) Hauptanspruch: Bierflasche (Weissbierflasche) als Trinkgefäß, dadurch gekennzeichnet, dass sie einen Kunststoffboden oder einen Flaschenboden aufweist, der im untersten Teil der Flasche eingeschraubt oder angebracht ist. Der Flaschenboden kann auch eine andere Öffnungsform aufweisen.

Beschreibung

1. Die Idee des vorgeschlagenen Gegenstandes beruht auf der bisherigen Entleerungsform einer herkömmlichen, handelsüblichen (Weiß-)Bierflasche, welche zum Zweck der Entleerung (hier: Trinken aus der Flasche) bislang über die Öffnung am Flaschenhals (oben) erfolgte.

2. Als Problem hieraus ergibt sich, dass Weißbier (oben aus der Öffnung des Flaschenhalses aus der Flasche getrunken) zu sehr schäumt und nicht zum genussvollen Trinken von Weissbier aus der Flasche animiert.

3. Die Aufgabe zum vorgenannten Problem ist die Entwicklung eines Trinkgefäßes, welches problemloses und genussvolles (Weiß-)Biertrinken ohne Hinzuziehung eines weiteren Trinkgefäßes problemlos ermöglicht.

4. Die Lösung hierfür ist eine herkömmliche (Weiß-)Bierflasche, hergestellt ohne Glasboden, statt des Glasbodens wird ein Kunststoffverschluss verschraubt im untersten inneren (bisher: Flaschenboden) Bereich der Bierflasche mit einem innerhalb der Bierflasche angebrachten Schraubgewinde, wofür das Gegenstück des Schraubgewindes außen am Kunststoff-Flaschenboden anzubringen ist, oder eine anderweitige Öffnungsvorrichtung flaschenbodenseits.

5. Die Lösung zur bisherigen Entleerung der herkömmlichen Flasche ist folgende: Der Verbraucher entfernt den verschraubten Flaschenboden oder eine andere Verschlussform und trinkt direkt aus der Flasche (Flasche steht hierbei auf dem „Kopf“) – Eine auf dem Kopf stehende (Weiß-)Bierflasche hat in etwa die Form eines herkömmlichen Weißbierglases. Beim Umdrehen der (Weiß-)Bierflasche verteilt sich etwaige im Bier enthaltene Hefe gleichmäßig in das in der Flasche enthaltene Bier, Kohlensäure wird freigesetzt und beim Öffnen den Kunststoff- (oder anderen) Flaschenbodens wird das Bier schäumen.

[0001] Meine (Weiß-)Bierflasche wird hergestellt wie eine bisherige herkömmliche (Weiß-)Bierflasche, nur ohne gläsernen Flaschenboden, statt dessen mit einem neu zu entwickelnden Kunststoffboden oder anderen Flaschenboden, welcher in den untersten Teil der Flasche brauereiseits eingeschraubt oder angebracht wird, oder eine andere Öffnungsform flaschenbodenseits.

[0002] In der Praxis wird nach wie vor der herkömmliche Kronenkorkverschluss verwendet, um den Waschvorgang bzw. Abfüllvorgang der Bierflaschen von oben durch den Flaschenhals bzw. im Flaschenhals enthaltene Öffnung im Ablauf einer Brauerei beizubehalten, nur wird die (Weiß-)Bierflasche vor Befüllung in der Brauerei mittels einer weiteren Maschine mit dem Kunststoff-Flaschenboden verschlossen (verschraubt), oder durch eine andere Verschluss-

form verschlossen.

[0003] Der Kunststoff Flaschenboden oder andere Verschlussform soll zusätzlich eine Aufnahme für den Kronenkorkverschluss beinhalten, um den kopfseits angebrachten Kronenkorkverschluss in den Kunststoff-Flaschenboden mittels eines „Klick“- oder anderer Aufnahme festzustellen, um der auf dem Kopf stehenden Bierflasche eine Abstellmöglichkeit zu verschaffen. Dieser Kunststoff-Flaschenboden bedarf weiters einer ausklappbaren Vorrichtung (3-teilig), damit die Flasche sicher steht, da der Kunststoff Flaschenboden in seinem Durchmesser zu gering ist, um einen sicheren Stand der auf dem Kopf stehenden (Weiß-)Bierflasche zu gewährleisten.

[0004] Dieser Kunststoff Flaschenboden ist als Einwegverschluss zu entwickeln.

[0005] Die (Weiß-)Bierflasche kann sowohl als Mehrwegflasche sowie auch als Einwegflasche verwendet werden.

[0006] Herkömmliche (Weiss-)Bierflaschen bestehen aus der Glasflasche und einem Kronenkorkverschluss.

[0007] Um das in der Flasche enthaltene Bier zu trinken wird es aus der Flasche in ein Trinkgefäß umgefüllt.

[0008] Das Problem hierbei ist, dass zum Trinken des Bieres jeweils zur Flasche auch ein Glas oder anderes Trinkgefäß benötigt wird.

[0009] Meine Idee löst das vorgenannte Problem durch eine spezielle Flasche, aus welcher mittels eines entfernbaren Flaschenbodens direkt aus der umgedrehten Flasche getrunken werden kann.

[0010] Da in dem Bodenverschluss eine Vorrichtung angebracht ist, in dem die umgedrehte Flasche befestigt werden kann, kann dieselbe ohne weiteres abgestellt werden.

[0011] Mit meiner Erfindung wird erreicht, dass der Trinker die Flasche zugleich auch als Glas verwenden kann und somit ein weiteres Trinkgefäß entfällt. Von Vorteil ist, dass keine Einweg-Trinkgefäße als Müll anfallen, auch keine Trinkgefäße werden verschmutzt, welche in der Folge wiederum einem Reinigungsvorgang unterliegen.

Schutzansprüche

1. Bierflasche (Weissbierflasche) als Trinkgefäß, **dadurch gekennzeichnet**, dass sie einen Kunststoffboden oder einen Flaschenboden aufweist, der im untersten Teil der Flasche einge-

schraubt oder angebracht ist. Der Flaschenboden kann auch eine andere Öffnungsform aufweisen.

2. Bierflasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Kunststoff-Flaschenboden oder eine andere Verschlussform eine zusätzliche Aufnahme für den herkömmlichen am oberen Ende der Bierflasche befindlichen Kronenkorkverschluss beinhaltet, welche ermöglicht, die Flasche auf dem Kopf stehend abzustellen.

3. Bierflasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Flasche als Mehrwegflasche sowie auch als Einwegflasche zu entwickeln ist.

4. Bierflasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der im Flaschenboden eingebrachte Kunststoffverschluss oder andere Verschlussform als Einwegverschluss zu entwickeln ist.

5. Bierflasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Flasche aus Glas wie eine herkömmliche Bierflasche bzw. aus Kunststoff neu zu entwickeln ist.

6. Bierflasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass aus dem Flaschenboden wie aus einem Trinkglas getrunken werden kann.

Es folgt kein Blatt Zeichnungen